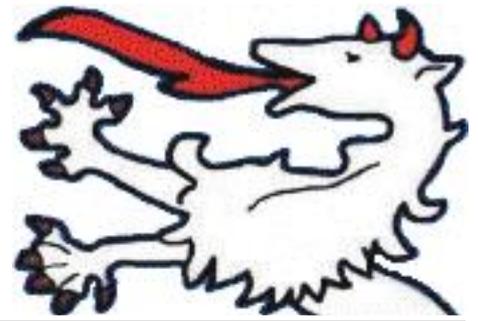




01/24
Amtliche
Mitteilungen

Gemeinde Losenstein

März 2024



Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Losensteinerinnen, liebe Losensteiner!



Wie im letzten Amtsblatt berichtet, musste das Hallenbad Losenstein wegen statischer Mängel am 2.12.2023 wegen Gefahr im Verzug gesperrt werden.

Ich habe bis jetzt intensive Verhandlungen mit dem Land OÖ geführt, wo ich primär vorgeschlagen habe, mit Landesmitteln die Sanierung mit zu finanzieren, da über 80% der Besucher aus den umliegenden Gemeinden und Regionen kommen! Leider wurde dieser Vorschlag vom Land OÖ nicht angenommen.

Die Gemeindeabteilung bestand weiterhin auf dem Regelförderungssatz (für Losenstein) von 36%, wobei wir dann 64 % (gesamt € 320.000) aus Eigenmitteln zu tragen gehabt hätten. Mangels freier Budgetmittel und ohne Rücklagen ist dies aber nicht möglich.

In einem weiteren Gespräch wurde daher von LRⁱⁿ Michaela Weninger (Gemeinderessort) der alternative Vorschlag eines „Bezirkshallenbades“ eingebracht und forciert. Wenn sich alle Gemeinden im Bezirk bereit erklären würden, die einmaligen Sanierungskosten mitzutragen, würde das Land eine Sonderförderung von 70% (so auch in der Gemeindefinanzierung Neu verankert) gewähren. Somit würden von den

kolportierten € 500T Gesamtkosten „nur“ € 129T für die mitfinanzierenden Gemeinden verbleiben. Das Land empfahl zudem einen Aufteilungsschlüssel ähnlich wie beim Bezirkshallenbad Rohrbach-Berg anzuwenden.

Bei der am 11.3.2024 stattgefundenen Bürgermeisterkonferenz wurde von allen anwesenden Gemeinden diesbezüglich eine positive Willensbekundung unterschrieben, für die ich mich nochmals bei allen Beteiligten bedanke!

Allerdings wurden dabei Bedingungen an Losenstein gestellt, die unter anderem den Regionalen Wirtschaftsverband mit dem Hallenbad Losenstein verknüpfen. (Nähere Details zum RWV auf Seite 2 im Blattinneren). Da dies aus der Sicht von Losenstein in keinsten Weise zu vertreten ist, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.3.2024 darüber befunden. (genauere Details sind auf Seite 4 und 5 im Amtsblatt nachzulesen)

Alleine aus den gestellten Forderungen heraus, würde sich ein finanzieller Mehraufwand für Losenstein von € 90T ergeben. Zusätzlich müsste Losenstein auch die Sanierungskosten der beteiligten Gemeinden auf 3 Jahre vorfinanzieren. Dies, obwohl Losenstein wie bisher auch weiterhin den jährlichen Abgang des Hallenbades von ca. € 250.000 ALLEINE trägt!

Da die Gemeinde Ihren Haushalt derzeit gerade noch ausgleichen kann und über keine Rücklagen mehr verfügt, führt jeder Euro, der zusätzlich in die Sanierung und den Betrieb des Bades investiert werden muss, dazu, dass andere Vorhaben für Losenstein, die schon in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen wurden, nicht—oder wenn überhaupt dann um Jahre verspätet— in die Umsetzung gebracht werden könnten

Trotzdem wurden im heurigen Jahr auch wieder Grundlagen für unser Losenstein geschaffen, indem das Musikheim, Bauhof und weitere Wohneinheiten für altersgerechtes Wohnen bauverhandelt wurden. Weitere infrastrukturelle Maßnahmen wie Wasser und Kanal Dürnberg und Großauweg sollten Ende 2024 in Angriff genommen werden, sofern die für das Hallenbad aufzubringenden Finanzmittel im für uns bewältigbaren Rahmen bleiben.

Ich lade alle zu den bevorstehenden Veranstaltungen wie das Maibaumaufstellen, Kulturveranstaltungen.... recht herzlich ein und wünsche allen schöne Frühlingstage!

Euer Bürgermeister
Leopold Arthofer

Für Interessierte stehe ich gerne für weitere Informationen im Zusammenhang Hallenbad oder RWV unter der Telefonnummer 0660/4471 003 zu Ihrer Verfügung!





Gemeinderatssitzung 21.03.2024

ERSATZWAHLEN

Nach dem Mandatsverlust von GR Kallinger Armin (SPÖ) wurde Herr **Stögmann Benjamin** (SPÖ) neu in den Gemeinderat berufen. Hier mussten auch zwei Ausschüsse neu besetzt werden. Diesbezüglich fand eine fraktionelle Neuwahl (SPÖ) mit folgendem einstimmigen Ergebnis statt:

Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Integration:

GR Stögmann Benjamin

Bibliotheksgremium (Ersatz):

GR Stögmann Benjamin

VERJÄHRUNGSVERZICHT

Der Regionale Wirtschaftsverband OÖ Ennstal ist mit dem Ersuchen an die Gemeinde Losenstein herangetreten, in Bezug auf das laufende Austrittsverfahren einen sogenannten „Verjährungsverzicht“ zu unterschreiben. Dieser soll gewährleisten, dass jene Ansprüche die zum Zeitpunkt der Verzichtserklärung noch nicht verjährt sind, auch weiterhin geltend gemacht werden können ohne sofort eine Klage einbringen zu müssen.

Aufgrund der nicht zur Gänze ausschließbaren Restrisiken, die ein derartiger Verzicht im laufenden Austrittsverfahren für die Gemeinde Losenstein bedeuten kann, hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dies vor Unterfertigung von mehreren Rechtsberatungen nochmals überprüfen zu lassen, bevor dieser Punkt zu einer neuerlichen Beschlussfassung kommt.

INFORMATION REGIONALER WIRTSCHAFTSVERBAND RWV

Nachdem der im Jahr 2020 beschlossene Austritt der Gemeinde Losenstein aus dem RWV in der aktuellen Hallenbaddebatte wieder vermehrt zum Thema wird und oftmals nur

unvollständig oder verzerrt informiert wird, möchten wir nachstehend die offiziellen Fakten nochmals in aller Kürze zusammenfassen:

Was hat der RWV im Betriebsgebiet Meissenedt tatsächlich errichtet?

- Ankauf Grundstück und Errichtung Retentionsbecken
- Ankauf Grundstück und Errichtung Stichstraßen Freudenberg & Sulzner
- KEIN Grundkauf für die Firmen (wurde von diesen selbst bezahlt!)
- Alle Firmen mussten Infrastrukturkostenbeiträge an den RWV entrichten!
- KEINE Errichtung von Wasser & Kanal (wurde von der Gemeinde Losenstein errichtet und später mit einer Abschlagszahlung vom RWV zT vergütet).

Was haben Gemeinden in den RWV einbezahlt und was wurde ausbezahlt?

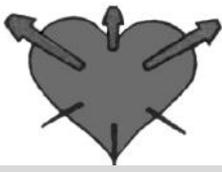
Gemeinde	2003-2020 einbezahlt	2003-2020 tatsächl. erhalten
Losenstein	€ 1.142.947	€ 101.450
Reichraming	€ 577.232	€ 101.450
Laussa	€ 0	€ 101.450
Großraming	€ 0	€ 101.450
Maria Neustift	€ 0	€ 101.450
Gafrenz	€ 0	€ 101.450
Weyer	€ 0	€ 101.450

Bis heute haben also NUR die Gemeinden Losenstein und Reichraming überhaupt je Betriebsgebiete eingebracht und Kommunalsteuern einbezahlt! Alle anderen Gemeinden seit mehr als 20 Jahren KEIN EINZIGES BETRIEBSGEBIET!

Warum hat die Gemeinde Losenstein 2020 den Austrittsbeschluss gefasst?

- weil wir seit Beginn nur 1/7 Stimmrecht haben und in allen Entscheidungen von den nichteinzahlenden Gemeinden überstimmt werden.
- weil sämtliche Bemühungen eine Änderung der Stimmrechtssituation, einen Standortbonus für heimische Betriebe oder eine Attraktivierung der Statuten für die Gemeinden zu erhalten, nicht einmal diskutiert wurden!
- weil die Gemeinde ohne Austritt bereits ab dem Jahr 2020 seinen Haushalt nicht mehr hätte ausgleichen können und Härteausgleich mit allen Konsequenzen für Losenstein beantragen hätten müssen.
- weil dann dadurch viele jahrelang zurückgestellte Projekte die dank der finanziellen Handlungsfähigkeit der letzten Jahre realisiert wurden, für unsere Bürger bisher, jetzt und künftig nicht umsetzbar gewesen wären.

PS: Losenstein hat dem RWV nach dem Austritt zudem freiwillig angeboten, **sämtliche offene Darlehen des Verbandes** zu übernehmen um den Verband schuldenfrei zu hinterlassen. Dies wurde vom RWV jedoch **ABGELEHNT!**



Gemeinderatssitzung 21.03.2024

FEUERWEHRGEBÜHRENVERORDNUNG

Die bisher gültige Feuerwehrgebührenverordnung wurde am 15.12.2016 im Gemeinderat beschlossen und galt seit 1.1.2017. Seit damals haben sich vor allem inflationsbedingt einige Änderungen—vor allem Preisanpassungen—in den verrechenbaren Leistungen ergeben, welche die Feuerwehr erbringt.

Es mussten daher die Gebührensätze den aktuellen Verbraucherpreisindexen angepasst werden. Weiters wurden auf Empfehlung der OÖ Landesregierung auch irreführende und teils nicht mehr erforderliche Bestimmungen gestrichen. Die neue Feuerwehrgebührenordnung tritt mit 8.4.2024 in Kraft und ist jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Losenstein abrufbar.

FINANZIERUNGSPLAN

Der seitens des Landes OÖ genehmigte Finanzierungsplan für den Tausch sämtlicher Fenster in der Technischen Mittelschule wurde im Gemeinderat einstimmig bestätigt.

Somit kann diese wichtige Investition mit einem gesamten Auftragsvolumen von € 174.000 dank umfangreicher Förderpakete, mit einem Eigenanteil für die Gemeinde von € 10.700 fristgerecht in den Sommerferien 2024 durchgeführt werden.

GRUNDSATZ KLEINTRAKTOR

Im Gemeinderat wurde der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, noch im heurigen Jahr einen Ersatz für das schon sehr fehleranfällige Winterräumfahrzeug „Antonio Carraro“ anzuschaffen. Das mehr als 20 Jahre alte Fahrzeug wird derzeit ausschließlich im Winter zur Gehsteigräumung eingesetzt.

Die Entscheidung fiel dabei auf einen Kommunalkleintraktor, welcher in einer anzustrebenden Kooperation mit dem SV Losenstein, sowohl im Winterdienst (durch die Gemeinde inkl. Räumen, Streuen & Kehren) als auch im Sommer (durch den Sportverein; Rasenpflege) genutzt wird und dadurch ganzjährig genutzt werden kann.

Bis zur nächsten GR Sitzung ist daher ein entsprechendes Vertragswerk mit dem SVL auszuarbeiten, auf dessen Basis dann die finale Kaufdurchführung erfolgen wird.

STROMVERTRÄGE 2025—2027

Der letzte Stromabschluss im Jahr 2022 war damals beeinflusst durch eine sehr fordernde Marktsituation und wurde mit 24 ct/kWh für die Jahre 2023/2024 fixiert. Zum Zeitpunkt des Abschlusses noch als günstig zu bewerten, liegt der Marktpreis heute deutlich darunter.

Es wurde daher bereits jetzt versucht nach Ablauf des alten Vertrages per 31.12.2024 einen neuen deutlich günstigeren Tarif für die Folgejahre zu fixieren.

Diesbezüglich hat sich der Gemeinderat nunmehr für einen Fixtarif von 10 ct/kWh fixiert auf 3 Jahre ausgesprochen um gerade in den energieintensiven Anlagen (Kläranlage, Pumpwerke und Hallenbad) eine gewisse Planungssicherheit zu haben.

Weiters wird angenommen, dass sich der Strompreis auch im sog. Floattarif (laufend anpassbar) nicht deutlich unter 10ct bewegen wird. Etwaige Preisrisiken nach oben aber dann in den Jahre 2025-2027 für uns nicht relevant sind.

2023 musste die Gemeinde Losenstein Stromkosten von ca. € 134.000 aufwenden. Dieser Aufwand soll durch den neuen Abschluss ab 2025 sehr deutlich auf ca. € 50.000 reduziert werden.

Zudem hat die Gemeinde bereits jetzt jene Betriebe, welche vorwiegend tagsüber Strom benötigen (Schulen, Amt, Bauhof, Abwasserentsorgung,...) in die örtliche „Erneuerbare Energiegemeinschaft“ eingebracht, wo lokale Stromproduzenten einen Großteil des Strombedarfs zu schon jetzt deutlich reduzierten Tarifen (13ct) netzschonend decken.

GEM2GO NEU 2024

Immer am Laufenden, immer an die nächste Müllabholung erinnert werden? News der Gemeinde mit Push Nachricht direkt auf Ihr Handy? All dies ist kostenfrei möglich mit :





Gemeinderatssitzung 21.03.2024

HISTORIE HALLENBAD

Nachstehend nochmals ein kurzer Überblick, von welchen Sanierungskosten wir derzeit im Hallenbad Losenstein ausgehen:

Statische Sanierung	€ 70.000
Dachsanierung	€ 400.000
Substanzzanalyse	€ 30.000
	€ 500.000

In einem Gespräch mit LRⁱⁿ Langer-Weninger vom 7.2.2024 wurde uns für die Sanierung des Bades ein Sonderfördersatz von 70 % in Aussicht gestellt. Dies NUR unter der Voraussetzung, dass die restlichen 30 % von ALLEN Gemeinden des Bezirkes Steyr-Land gemeinsam getragen werden (=Bezirksbadlösung).

Das Büro von LH Mag. Stelzer sicherte weiters eine Förderung von 30 % (aber nur für die statische Sanierung—70T—somit max. € 21.000) zu, da das Landesjugendheim ohne Bad enorme wirtschaftliche Einbußen hinnehmen muss.

Beide Förderungen zusammen ergeben einen verbleibenden Anteil, welcher von den Gemeinden im Bezirk getragen werden muss, in Höhe von € 129.000.

LRⁱⁿ Langer-Weninger forderte bezüglich der Umsetzung, dass der Grundsatzbeschluss einer Beteiligung ALLER Gemeinden im Bezirk Steyr-Land in der nächstfolgenden Bürgermeisterkonferenz erfolgen muss. Diese fand am 11. März 2024 statt —> siehe Block rechts:

ERGEBNISSE BÜRGERMEISTERKONFERENZ

In der am 11.03.2024 stattgefundenen Bürgermeisterkonferenz wurde der Gemeinde Losenstein eine von mehreren Bürgermeisterkollegen (leider OHNE Einbindung der Gemeinde Losenstein!) erstellte Willenserklärung vorgelegt.

Darin enthalten war ein Vorschlag, wie die € 129.000 unter den Gemeinden aufgeteilt werden können. Die Zustimmung der Bürgermeister wurde aber zugleich von insgesamt 9 Bedingungen abhängig gemacht, welche zum Teil sehr schwerwiegende finanzielle Konsequenzen für Losenstein haben. (siehe Details im Faksimile auf der nächsten Seite).

Sämtliche Bürgermeister gaben diesbezüglich eine **einstimmige positive Willenserklärung** zur finanziellen Beteiligung an den Finanzierungskosten ab und sei an dieser Stelle für diese nicht selbstverständliche Bereitschaft ein herzlicher Dank ausgesprochen. Wirksam wird diese „Willenserklärung“ aber erst nach Beschluss der jeweils zuständigen Gemeindegremien.

So hat sich auch der Gemeinderat der Gemeinde Losenstein ausführlich mit dieser Willenserklärung, sowie den darin für Losenstein enthaltenen Bedingungen auseinandergesetzt, und wurde folgendes einstimmig beschlossen:

1. **Genehmigung des vorgelegten Finanzierungsplanes** in welchem auch die Gemeinde Losenstein einen Anteil von € 10.000 an der Sanierung tragen wird.

2. **Genehmigung folgender Rahmenbedingungen:**

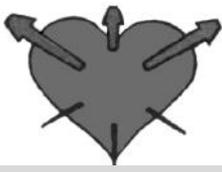
- Sanierungsobergrenze von 500T
- Losenstein leistet auch einen Sanierungsbeitrag
- wir tragen weiterhin den jährlichen Betriebsabgang des Bades (250T jährlich!)
- Alle Spenden, Beiträge etc. werden von der Eigenleistung der anderen Gemeinden in Abzug gebracht
- wir stellen sämtliche Rechenwerke allen Gemeinden zur Verfügung
- wir akzeptieren eine allfällige Bestandsgarantie des Landes OÖ
- wir finanzieren die Beiträge der anderen Gemeinden auf 3 Jahre vor (wenn die dafür anfallenden Zinsen und Spesen weiterverrechnet werden dürfen).

3. Es wird **keine Verknüpfung mit dem Austrittsprozess aus dem Regionalen Wirtschaftsverband (RWV)** akzeptiert, da dies in keinerlei Zusammenhang steht.

4. Ein **Vorgriff auf künftige Fördermittel des Bundes (30T)** ist lt. Auskunft der Landesregierung **rechtswidrig** und fällt daher ohnehin weg.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wurde der OÖ Landesregierung am 26.03.2024 übermittelt um diesen zu prüfen und ggfs. die weiteren Schritte zur Einleitung der ersten Sanierungsmaßnahmen in die Wege leiten zu können.

Sobald die Zusagen der anderen Gemeinden vorliegen, werden umgehend die ersten Sanierungsschritte in die Wege geleitet.



Gemeinderatssitzung 21.03.2024

AUSZUG AUS DER „WILLENSERKLÄRUNG“ DER BGM KONFERENZ VOM 11.03.2024

Da es bezüglich der geforderten Rahmenbedingungen gerade in den sozialen Medien sehr unterschiedliche Meinungen zu Inhalt und Ausmaß gibt und diese auch in den Gemeinden oft sehr unterschiedlich kommuniziert werden, haben wir uns entschlossen, diese aus der originalen und auf der Gemeinderatssitzung öffentlich präsentierten „Willenserklärung“ abzu-
drucken, damit sich jeder selbst ein Bild machen kann:

- Als Gesamtsumme der Kosten für die Sanierung wird der vom Land Oberösterreich anerkannte Betrag übernommen, allerdings beträgt die Obergrenze 500.000,- Euro.
- Auch die Gemeinde Losenstein hat einen Beitrag im Rahmen des Aufteilungsschlüssels zu leisten.
- Außerdem wird festgehalten, dass wie im Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Losenstein vom 13.02.2024 dargestellt, der Abgang des laufenden Betriebes von der Gemeinde Losenstein auch weiterhin getragen wird.
- Falls der Bund im Jahre 2024 den Gemeinden weitere Investitionsmittel zur Verfügung stellt, sind diese von der Gemeinde Losenstein bis zu einem Wert von 30.000,- Euro für das Sanierungsprojekt zu verwenden.

Dies bedeutet aber, dass die € 30.000 nicht für ebenfalls notwendige Projekte in der übrigen Gemeinde Losenstein eingesetzt werden können und dadurch gegebenenfalls manche dringenden Sanierungsmaßnahmen (Kanal, Straße, ...) wieder verschoben werden müssen.

- Dieser Betrag sowie etwaige Spenden und Beiträge von Vereinen, Organisationen und Privaten sowie Beiträge von Gemeinden außerhalb des Bezirkes sind von der Gesamtsumme des zu leistenden Beitrages der Gemeinden in Abzug zu bringen.
- Die Mitgliedsgemeinden des Regionalen Wirtschaftsverbandes Ennstal verlangen von der Gemeinde Losenstein den Beschluss des Gemeinderates über einen Verjährungsverzicht im Rahmen des Austrittsbestrebens der Gemeinde Losenstein vom Regionalen Wirtschaftsverband und die rasche Weiterführung der Verhandlungen zur Lösung dieser offenen Frage

Die finanziellen Beiträge für die Sanierung des Hallenbades der sieben Mitgliedsgemeinden (inkl. Losenstein) werden, vorbehaltlich eines Beschlusses der Verbandsversammlung des Regionalen Wirtschaftsverbandes, aus den von der Gemeinde Losenstein nicht an den Regionalen Wirtschaftsverband ausbezahlten Kommunalsteuereinnahmen geleistet. Die offene, nicht an den Regionalen Wirtschaftsverband ausbezahlte Kommunalsteuer reduziert sich folglich um diesen Betrag. Sollte der Gemeinde Losenstein die offene Kommunalsteuer im Nachhinein entscheidungsgemäß zugesprochen werden, verpflichten sich die Gemeinden selbstverständlich die jeweiligen Beträge aus ihren Gemeindebudgets aufzubringen.

Dies würde bedeuten, dass zusätzlich zu unserem Anteil von € 10.000 die Sanierungsbeiträge der RWV Gemeinden iHv € 50.000 ebenfalls JETZT von der Gemeinde Losenstein zu bezahlen wären.

Geld das definitiv nicht vorhanden ist.

(keine Rücklagen, Verluste im RA, siehe Seite 7)

Laussa	€ 10.000	
Reichraming	€ 10.000	
Großraming	€ 10.000	
Maria Neustift	€ 7.500	
Weyer	€ 7.500	
Gaflenz	<u>€ 5.000</u>	€ 50.000

- Die Gemeinde Losenstein stellt den Mitfinanzierenden Gemeinden die letzte verfügbare Bilanz und jene während der Laufzeit der Zahlungen der Gemeinden des Hallenbades zur Verfügung.
- Die Gemeinden schließen sich der vom Land Oberösterreich im Rahmen der Gewährung des Landeszuschusses festgelegten Dauer der Bestandsgarantie an.
- Die Beiträge der Gemeinden werden in drei Jahresraten geleistet.

Vorfinanzierung durch Gde. Losenstein!



Sonstige Informationen

GEBÜHRENBREMSE

2023 hat die Bundesregierung das sogenannte „Gebührenbremse-Gesetz“ beschlossen, welche darauf abzielt die Gebührenerhöhungen von Wasser-, Kanal- & Müllgebühren in den Gemeinden abzufedern. Auf Basis dieses Gesetzes hat das Land OÖ hier € 150 Mio. erhalten, welche heuer im Frühjahr den Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohner weiterüberwiesen wurden. Die Gemeinde Losenstein hat aus diesem Titel insgesamt € 27.311 erhalten.

Die Überweisung erfolgte unter der zwingenden Auflage, mit diesem Betrag eine Gebührenreduktion in den Bereichen Wasser-, Kanal- und/oder Müllgebühren herbeizuführen.

Da nicht alle Haushalte in Losenstein an eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung angeschlossen sind, hat der Gemeinderat entschieden, diese Mittel über eine **Reduktion der Müllgebühren** weiterzugeben.

Hierzu wurde beschlossen, dass **sämtliche Haushalte im Jahr 2024 einen 100%igen Erlass der Müllgrundgebühren erhalten**. Dieser machte im Jahr 2023 in etwa die Höhe der gewährten Förderung aus und entlastet so prozentuell die meisten Bürger.

Diese Reduktion wird auf den kommenden Müllabrechnungen in einer eigenen Position ersichtlich sein. Da die Vorschreibung für das 1. Quartal schon verschickt ist, erfolgt im 2. Quartal die Gutschrift für zwei Quartale und danach jeweils der vollständige Erlass der Grundgebühr.

NEU: PSYCHOTHERAPEUTISCHE PRAXIS LOSENSTEIN

Reden hilft! Der Volksmund weiß es schon lange, es erzeugt Erleichterung sich Kummer oder Wut von der Seele reden zu können.

Ab Feber 2024 praktiziert Frau Elisabeth Töpel in Losenstein – auch als Kassentherapeutin. Die Psychotherapeutin (KIP - Gesprächstherapie) mit Weiterbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, sowie dipl. Sozialberaterin und Buchautorin, arbeitet auch als Coach und dipl. Mediatorin.

In vertraulicher, angenehmer Atmosphäre und im geschützten Rahmen, bietet sie beratende und psychotherapeutische Unterstützung für Hilfe und Rat suchende Menschen in schwierigen Situationen, insbesondere in persönlichen und beruflichen Krisensituationen, an.

Was können Sie erwarten?

Anonymität, Verschwiegenheit und

Kompetenz. Psychotherapeuten unterliegen gesetzlich der Schweigepflicht. So können Sie sicher sein, dass keinerlei Informationen über den Inhalt der Gespräche nach außen dringen.

Ihre Profession beschreibt Elisabeth Töpel wie folgt: „Ich bin Expertin für Kommunikation und Lebensgestaltung“ und ergänzt „es ist mir ein tiefes Bedürfnis, anderen zu zeigen, welche Möglichkeiten im Leben jeder einzelne von uns hat – Türen zu öffnen und Horizonte zu erweitern, damit jeder seinen ganz persönlichen Lösungsweg aus sich selbst herausfinden kann.“ Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Elisabeth Töpel

Tel: 0664/922 3 222

Anton Schosserweg 23
4460 Losenstein

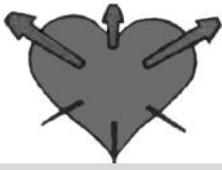
office@redenhilft.at,
www.redenhilft.at

NEUES BAUHOFFFAHRZEUG

Nachdem der alte Pritschenwagen des Bauhofes wg. Motorschaden nicht mehr einsatzfähig war, hat der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung die zügige Anschaffung eines

Ersatzfahrzeuges beschlossen. Dieses Fahrzeug wurde nun seiner Bestimmung übergeben und steht mit den Mitarbeitern des Bauhofes für unsere Bürger ab sofort im Einsatz!





Gemeinderatssitzung 21.03.2024

RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

Beschlossen wurde auch der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023, wobei die Gemeinde hier das zweite Mal nach 2020 (Corona) einen Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verzeichnen musste:

Einzahlungen	€ 5.164.153
Auszahlungen	<u>€ 5.215.067</u>
Verlust	- € 50.913

Dieser Verlust kann nur zu einem kleinen Teil mit Rücklagen gedeckt werden, da die Gemeinde über keine großen Rücklagen mehr verfügt.

Da Losenstein aufgrund der hohen Finanzkraft keine Sonderzuweisungen für den Haushalt (wie die meisten anderen Gemeinden im Bezirk) erhalten hat, muss der Abgang mit Überschüssen der Folgejahre selbst abgebaut werden.

Wurde noch im Nachtragsvoranschlag per 9/23 mit einem (geringen) Überschuss gerechnet, machte sich gerade im 4. Quartal der allgemeine wirtschaftliche Rückgang durch sinkende Bundessteuern (- 15T), Rückgängen in der Kommunalsteuerentwicklung (- 50T) und natürlich auch der Hallenbadschließung genau vor dem umsatzstärksten Monat Dezember (- 30T), deutlich bemerkbar.

Die verhaltene wirtschaftliche Entwicklung setzt sich leider 2024 fort und sind wir im laufenden Haushalt sehr gefordert, die bereits sehr eng gesteckten budgetären Ziele zumindest für einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Dennoch konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr viel für die Infrastruktur der Gemeinde Losenstein getan werden:

So wurden insgesamt fast **€ 950.000** in die zahlreichen Betriebe, Einrichtungen und Anlagen der Gemeinde investiert. Mit dem Linksabbieger Meissenedt, diversen Straßensanierungen und –neuerichtungen flossen beispielsweise allein € 425T in den Straßenbau! Weitere € 210T in die Abwasserentsorgung und fast € 100T in die Errichtung einer nagelneuen Krabbelgruppe für unsere Kleinsten.

Der gesamte Darlehensstand der Gemeinde per 31.12.2023 betrug € 2.027.212 sodass wir eine pro Kopf Verschuldung von € 1.236/EW aufweisen, welcher deutlich unter dem Durchschnitt aller OÖ Gemeinden (€ 2.147) liegt und uns, trotz derzeit hoher Fremdkapitalzinsen, hier nicht über die Maßen einschränkt.

Ein oft nicht berücksichtigter Aspekt sind auch die zahlreichen Transferzahlungen zwischen Bund, Land und Gemeinden, wo Losenstein einen überdurchschnittlich hohen Nettzahlungsaufwand zu leisten hat:

So leisten wir an Bund, Land und Gemeindeverbände derzeit jährlich einen Betrag von € 2.073.729, erhalten im selben Zeitraum von diesen aber nur gesamt € 798.880 zurück.

Wir sind daher mit fast 1,275 Mio. deutlicher Nettozahler!

5 JAHRE SEBALDUSWEG

Seit 2020 gibt es ihn – den Sebaldusweg, auch bekannt als „Weg der Wertschätzung“.

Auf 86 km führt er in 4 Etappen durch die Gemeinden Großraming, Losenstein, Laussa, Maria Neustift, Gaflenz und Weyer.

Viele Einheimische haben diesen wunderschönen Pilgerweg bereits begangen, oder nehmen es sich schon längere Zeit vor. Die optimale Gelegenheit, diese Pläne in die Tat umzusetzen, bietet sich von **29. April bis 5. Mai**. Denn in der sogenannten **Exklusiv-Woche** wird das Bestehen des Weges mit verschiedenen Angeboten gefeiert!

Täglich kann man mit der **Pilgerbegleiterin Elisabeth Humer** gemeinsam in der Gruppe pilgern, ebenso ist es aber möglich, allein den Weg zu erkunden. Entlang des Weges haben **zwei Museen kostenlos** ihre Pforten geöffnet. Die Katzensteiner Mühle in Weyer freut sich täglich über Besucher, und im Brandstätter Hammer kann man sowohl am 29.4. sowie am 3.5. Nägel mit Köpfen machen.

Den festlichen Abschluss bildet eine Festmesse am Heiligenstein. Die Pfarre Ennstal sowie das Team des Heiligensteins freut sich auf viele Besucher!

Alle Informationen zum Sebaldusweg findet man unter:

www.sebaldusweg.at



Veranstaltungen

Bitte beachten Sie, dass hier nur jene Veranstaltungen angeführt werden können, welche bis Redaktionsschluss auf der Homepage der Gemeinde Losenstein registriert waren. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Gemeinde.

Datum	Zeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
26.04.2024	ab 17 Uhr	Bibliothek Losenstein	Lange Nacht der Bibliotheken „Kleine Ritter mit großen Herzen“	Bibliothek Losenstein
01.05.2024	ab 10 Uhr	Ortsplatz Losenstein	MAIBAUMSETZEN Tag der Arbeit—1.Mai	SPÖ Losenstein
17.05.2024	19.00-23.00	Pfarrzentrum Losenstein	Informationsabend 25 Jahre Kulturverein	Kulturverein Losenstein
08.06.2024	19.30	Burgruine Losenstein	Konzert „sappalott“	Rund um die Burg
15.06.2024	19.30-21.30	Burgruine Losenstein	Konzert Peter Ratzenbeck	Rund um die Burg
16.06.2024	17.00-18.30	Burgruine Losenstein	Konzert CHORnfeld	Rund um die Burg
23.06.2024	07.00-18.00	Straße zwischen Kirche und Pfarrzentrum	Pfarrfest Losenstein	Pfarrgemeinde Losenstein
30.07.2024	09.00-17.00	Pfarrzentrum Losenstein	KinderUni On Tour in Losenstein	Bibliothek Losenstein
23.08.2024	19.30-21.30	Burgruine Losenstein	Upper Austrian Jazz Orchestra	Rund um die Burg

ERSTAUNLICHES ENTDECKEN!

Aktionswoche in vielen Museen und
Sammlungen in Oberösterreich



Nägel mit
Köpfen
machen.

KULTUR- & INFORMATION SABEND des KULTURVEREIN LOSENSTEIN

anlässlich seines 25jährigen Bestehens am

Freitag, 17. Mai 2024 ab 19 Uhr im Pfarrzentrum Losenstein